

## Schnellinfo 03/2020, 01.04.2020

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Appell des FR NRW: Flüchtlinge müssen vor Corona-Pandemie geschützt werden! (S. 3)
- Internationaler Frauentag: FR NRW fordert effektiven Gewaltschutz und Teilhabemöglichkeiten für geflüchtete Frauen (S. 3)
- Menschenschutz statt Grenzschutz: FR NRW kritisiert Vorstoß der NRW-Landesregierung (S. 3)

#### Aus aktuellem Anlass

- BAMF informiert über Auswirkungen der Corona-Pandemie (S. 4)
- BAMF: Bis Ostern keine negativen Asylbescheide (S. 4)
- Corona-Pandemie: Nach Aussetzung humanitärer Aufnahmeprogramme nun auch Einreisebeschränkungen für Asylbewerberinnen (S. 4)
- Corona-Krise könnte Abschiebungsstopps „erzwingen“ (S. 5)
- Corona-Pandemie gefährdet Schutzsuchende in Flüchtlingslagern (S. 5)
- Deutsche Botschaften bleiben aufgrund von Corona-Pandemie geschlossen (S. 6)
- Seenotrettung aufgrund von Corona-Pandemie nahezu unmöglich (S. 6)

#### Europa

- Flüchtlingspolitik im griechisch-türkischen Grenzgebiet (S. 7)
- Nur geringe Aufnahmezahl minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland (S. 8)

- Zur Reform des Europäischen Asylsystems: Menschenrechte statt Grenzschutz (S. 9)
- EU-Mandat: Neue Mittelmeermission abseits der Fluchtrouten beschlossen (S. 9)

#### Deutschland

- Keine Berücksichtigung von Schutzsuchenden im neuen „Sozialschutz-Paket“ der Bundesregierung (S. 10)
- Landwirtschaftsministerium plant Aufhebung von Beschäftigungsverboten (S. 10)
- BMI Erlass zu ausländerrechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (S. 10)
- Kein umfassender Schutz für Betroffene im Skandal um türkischen Vertrauensanwalt (S. 11)
- Neues Gutachten: Refoulementverbot gilt auch für nicht-staatliche Seenotretterinnen (S. 11)

#### Nordrhein-Westfalen

- Corona-Pandemie: NRW-Erlasse zu Aufenthaltsdokumenten, kommunaler Zuweisung und Abschiebungshaft (S. 12)
- Ausländerbehörde räumt Fehler bei Kontrollen in Flüchtlingswohnungen ein (S. 13)

#### Rechtsprechung und Erlasse

- BVerfG: Vorlagebeschluss zum Sozialhilfeausschluss von Unionsbürgerinnen als unzulässig zurückgewiesen (S. 13)

- BVerwG: Rechtsprechung zu zeitgleichem Erlass von Asylablehnung und Abschiebungsandrohung (S. 13)
- OVG: Kein Anspruch auf Familienasyl bei zwischenzeitlicher Volljährigkeit des Kindes (S. 14)
- LSG Niedersachsen-Bremen: Kürzungstatbestand der „Um-zu-Einreise“ nur schwer überprüfbar (S. 14)
- SG Neuruppin: Leistungseinschränkung nach AsylbLG aufgrund von Corona-Pandemie rechtswidrig (S. 14)
- Niedersachsen: Erlass zur Aussetzung von AsylbLG-Anspruchseinschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie (S. 15)

#### Zahlen und Statistik

- NRW: Sachstandsberichte staatliches Asylsystem und UfA Büren (S. 15)

#### Materialien

- Neue Arbeitshilfe des FR NRW zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung (S. 16)
- Mehrsprachige Informationssammlung zum Corona-Virus (S. 16)
- Orientierungshilfe zu Familienzusammenführungen in Zeiten von Corona (S. 16)
- Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Anwaltschaft (S. 16)
- Aktualisierte Arbeitshilfe zu Beschäftigungsverboten (S. 16)
- BMAS informiert zu arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Fragen zum Corona-Virus (S. 16)
- BMI: Abkommen zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländerinnen (S. 17)
- Broschüre zur solidarischen Unterstützung illegalisierter Menschen (S. 17)
- Länderliste zu Einreise- und Rückführungsbeschränkungen während Corona-Krise (S. 17)

Termine (entfallen aufgrund der aktuellen Situation)

Appell des FR NRW: Flüchtlinge müssen vor Corona-Pandemie geschützt werden

In einer Pressemitteilung vom 19.03.20 hat der Flüchtlingsrat NRW angesichts der Corona-Pandemie erhöhte und umfassende Schutzmaßnahmen für Asylsuchende sowie Personal, das in Unterkünften oder Behörden arbeitet, gefordert.

Die notwendigen Schutz- und Umgangsmaßnahmen betreffen unterschiedliche Bereiche, unter anderem die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere, die Unterbringung von Schutzsuchenden, Behördliche Verfahren, Abschiebungen und Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen.

Hinsichtlich der Unterbringungssituation sei es beispielsweise erforderlich die Anzahl der Bewohnerinnen in Sammelunterkünften zu reduzieren und möglichst viele von ihnen dezentral in den Kommunen unterzubringen. Besonders gefährdete Personengruppen seien sofort dezentral unterzubringen, damit der entsprechende Sicherheitsabstand eingehalten werden könne.

Sowohl Abschiebungen als auch Abschiebungshaft seien aufgrund eines inakzeptabel hohen Infektionsrisikos für Betroffene und Beamtinnen auszusetzen. Da Abschiebungen nicht zeitnah durchgeführt werden könnten, seien zu Abschiebungszwecken inhaftierte Personen umgehend zu entlassen. Persönliche Vorsprachen bei Behörden sowie Delegationsvorführungen seien ebenfalls auszusetzen. Online-Verfahren, beispielsweise bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis, sollten verstärkt genutzt werden; Aufenthaltstitel könnten postalisch zugestellt werden.

Langfristig müssten auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen beachtet werden. Im Falle von Bleiberechtsregelungen, bei denen der Aufenthaltsstatus von der Erwerbstätigkeit abhängt, wie beispielsweise bei der Beschäftigungsduldung, sollte per Erlass geregelt werden, dass Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit im Zuge der Corona-Pandemie keine negativen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen haben.

*FR NRW - Pressemitteilung: Flüchtlinge vor Corona schützen! (19.03.20)*

FR NRW fordert effektiven Gewaltschutz und Teilhabemöglichkeiten für geflüchtete Frauen

Im Zuge des internationalen Frauentags am 08.03.20 hat der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 07.03.20 daran erinnert, dass sich Deutschland im Rahmen der Istanbul-Konvention dazu verpflichtet habe, geflüchtete Frauen vor Gewalt zu schützen. Der Gewaltschutz in NRW sei bisher noch nicht ausreichend umgesetzt worden. Das Landesgewaltschutzkonzept NRW müsse in den Aufnahmeeinrichtungen konsequent umgesetzt und Maßnahmen zur Identifikation besonderer Schutzbedarfe ausgebaut werden. Hierzu zähle auch die flächendeckende Schaffung und Anwendung von Gewaltschutzkonzepten in kommunalen Unterkünften und die Ermöglichung des Zugangs zu Unterstützungsangeboten und Frauenberatungsstellen.

„Wirksamer Schutz vor Gewalt und das Recht auf Teilhabe stehen allen Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu“, so Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW. Landesregierung und Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssten ihrer Verantwortung umfassend und konsequent nachkommen und erforderliche Maßnahmen ergreifen.

*FR NRW - Internationaler Frauentag: Schutz und Teilhabe für geflüchtete Frauen (07.03.20)*

Menschenschutz statt Grenzschutz: FR NRW kritisiert Vorstoß der NRW-Landesregierung

In einer Pressemitteilung vom 04.03.20 hat der Flüchtlingsrat NRW die, am 03.03.20 in diversen Medien zitierten, Aussagen der NRW-Landesregierung angesichts der humanitären Notlage vieler Schutzsuchender, die im griechisch-türkischen Grenzgebiet als Spielball von EU und Erdoğan missbraucht werden, kritisiert.

Man wolle die Grenzschutzagentur Frontex unterstützen und wäre bereit, das ohnehin schon bestehende Angebot, das Frontex-Engagement zu verdoppeln noch weiter auszubauen, so NRW-Innenminister Herbert Reul. Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW bezeichnete den Vorstoß von Minister Reul als „absurde Prioritätensetzung, der jeder Blick auf die Schutzsuchenden als notleidende Menschen fehlt.“ Statt Grenzen, müssten Menschen geschützt werden.

---

### Aus aktuellem Anlass

---

BAMF informiert über Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit dem 17.03.20 informiert das BAMF auf seiner Website regelmäßig über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit in seinem Wirkungsbereich.

Unter anderem wird mitgeteilt, dass Asylanträge derzeit ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden. Es handele sich dabei nicht um einen Schriftlichen Antrag nach § 14 Absatz 2 AsylG, sondern weiterhin um eine persönliche Antragstellung mit sogenannten Formularanträgen. Voraussetzung für das Stellen eines Formularantrages sei die Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Bundesländer; der Formularantrag sei dann persönlich unterschrieben mit einer Kopie des Auskunftsnachweises, der im Zuge der Registrierung ausgestellt werde, an das BAMF zu übermitteln. Das BAMF stelle anschließend Aufenthaltsgestattungen aus. Persönliche Anhörungen zu individuellen Fluchtgründen und die weitere Bearbeitung von Anträgen würden derzeit pausieren und erst wieder aufgenommen, sobald dies möglich sei. Derzeit plane das BAMF an einzelnen Standorten die Schaffung von infektionsschutzrechtskonformen Anhörungsmöglichkeiten, um nach Ostern Anhörungen wieder priorisiert fortsetzen zu können. Befragungen im Rahmen von Widerrufsprüfungen seien bis auf weiteres ausgesetzt; auch die Asylverfahrensberatung pausiere derzeit. Im Falle von auslaufenden Aufenthaltstiteln sollen sich Betroffene an die zuständige Ausländerbehörde wenden.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld habe keine Auswirkungen auf den Bestand eines Aufenthaltstitels. Eine Überziehung der Sechsmonatsfrist für sich derzeit im Ausland aufhaltende Personen mit deutschem Aufenthaltstitel sei möglich.

Weiterhin gelte, dass Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland ab sofort ausgesetzt werden. In einem Schreiben an das Verwaltungsgericht (VG) Bremen vom 20.03.20 teilte das BAMF seine Auffassung mit, dass die Aussetzung von Überstellungen aus sachlich vertretbaren, willkürfreien und nicht rechtsmissbräuchlichen Erwägungen erfolge und deshalb

eine laufende Überstellungsfrist nur unterbrochen werde, aber nicht ablaufe.

*BAMF - COVID-19: Informationen über Auswirkungen des Corona-Virus (17.03.20., letzte Aktualisierung: 31.03.20)*

*BAMF - Schreiben in Verwaltungsstreitsache (20.03.20)*

BAMF: Bis Ostern keine negativen Asylbescheide  
Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise möchte das BAMF bis Ostern keine einfach oder offensichtlich unbegründet ablehnenden Asylentscheidungen versenden. Dies berichtete PRO ASYL am 27.03.20. Hintergrund sei, dass aufgrund der aktuellen Situation erschwert Rechtsmittel in Anspruch genommen werden könnten. Auch Unzulässigkeitsentscheidungen sollen, mit Ausnahme von Entscheidungen im Dublin-Verfahren, nicht zugestellt werden.

*PRO ASYL - Newsticker Coronavirus: Informationen für Geflüchtete und Unterstützer\*innen (27.03.20)*

Corona-Pandemie: Nach Aussetzung humanitärer Aufnahmeprogramme nun auch Einreisebeschränkungen für Asylbewerberinnen

Einem Tagesschau.de Bericht vom 18.03.20 zufolge hat das Bundesinnenministerium (BMI) im Zuge der wegen der Corona-Pandemie eingeführten Reisebeschränkungen entschieden, Aufnahme- und Resettlementprogramme vorerst auszusetzen. Auch UNHCR und IOM führen, laut Tagesschau.de, seit dem 17.03.20 offiziell keine Resettlementverfahren mehr durch.

Reuters berichtete am 27.03.20, dass die Bundesregierung nun die Einreisebeschränkungen auf Asylbewerberinnen ausdehnen werde. Diese müssten damit rechnen, an der Bundesgrenze abgewiesen zu werden; der Innenausschuss des Bundestages sei bereits am 23.03.20 über den Erlass, der die Zurückweisung von Asylbewerberinnen aus nicht-europäischen Ländern legitimiere, informiert worden. Das UNHCR hatte bereits am 16.03.20 eine Stellungnahme zu

Einreiseverweigerungen im Zuge der Corona-Krise veröffentlicht: „*It reconfirms that while States may put in place measures which may include a health screening or testing of persons seeking international protection upon entry and/or putting them in quarantine, such measures may not result in denying them an effective opportunity to seek asylum or result in refoulement.*“

*Tagesschau.de - Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge gestoppt (18.03.20)*

*Reuters - "Focus": Einreisebeschränkungen wegen Virus auch für Asylbewerber (27.03.20)*

*UNHCR - Key Legal Considerations on access to territory for persons in need of international protection in the context of the COVID-19 response (16.03.20)*

Corona-Krise könnte Abschiebungsstopps „erzwingen“

Aufgrund der Corona-Krise sei es wahrscheinlich, dass vorerst keine weiteren Abschiebungen stattfinden werden. Dies berichtete Deutsche Welle am 18.03.20 unter Berufung auf eine schriftliche Antwort des Bundesinnenministeriums (BMI). In der Stellungnahme habe das BMI eingeräumt, „*es wird aller Voraussicht nach wegen der Corona-Pandemie vorerst überhaupt keine Abschiebungen mehr aus Deutschland geben – auch, wenn noch niemand offiziell von einem Abschiebungsstopp spricht*“.

Am 12.03.20 hatte noch eine Sammelabschiebung von insgesamt 39 Afghanen stattgefunden, die aus mehreren Bundesländern, unter anderem NRW, stammten; der Flug sei von 94 Sicherheitsbeamtinnen begleitet worden. Das afghanische Flüchtlingsministerium hatte bereits im Vorfeld, laut Deutsche Welle Bericht vom 18.03.20, an Europa appelliert, Abschiebungen vorerst auszusetzen. Aufgrund der hohen Corona Fallzahlen in Iran würden täglich circa 10.000 Migrantinnen nach Afghanistan zurückkehren; die Aufnahmekapazitäten seien entsprechend überlastet. Wie nun aus der Aufhebung eines Haftbefehls des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 20.03.20 hervorgeht, hat das BMI mittlerweile darüber informiert, dass die afghanischen Behörden Abschiebungen aufgrund der COVID-19 Situation bis auf weiteres aussetzen.

Trotz der Tatsache, dass Iran eines von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Länder ist, hat das BMI die Abschiebung von zwei iranischen Frauen

in dieser Kalenderwoche geplant. Dies berichtete PRO ASYL am 27.03.20; am 31.03.20 informierte PRO ASYL, dass die Abschiebung beider Frauen verhindert werden konnte. Sie seien aus der Abschiebungshaft entlassen worden und würden nun weitere rechtliche Schritte in die Wege leiten.

Iran leidet, einer Statistik von Worldometer vom 01.04.20 zufolge, mit 47.593 registrierten Infektionen, 3.036 Todesfällen und einer hohen Neuinfektionsrate besonders stark unter der Pandemie. Die Dunkelziffer liegt, wie PRO ASYL unter Berufung auf WHO Angaben berichtete, vermutlich deutlich höher.

*Deutsche Welle - Vermutlich keine weiteren Abschiebungen wegen Coronavirus (18.03.20)*

*Regierungspräsidium Karlsruhe - Mitteilung (20.03.20)*

*PRO ASYL - Trotz Corona Krise: Per Charterflug zurück in den Iran?! (27.03.20)*

*Worldometer - Corona Country Update Iran (01.04.20)*

Corona-Pandemie gefährdet Schutzsuchende in Flüchtlingslagern

Angesichts der sich verschärfenden Corona-Pandemie wächst die Sorge vor einem Ausbruch des Virus in den überfüllten griechischen Flüchtlingslagern. Die schlechten hygienischen Bedingungen sowie eine unzureichende Versorgung mit Wasser und Medikamenten würden eine Eindämmung des Virus nahezu unmöglich machen. Die Ausbreitung ist, dem Soziologen Vasilis Tsianos zufolge, lediglich eine Frage der Zeit. Man müsse die Lager sofort evakuieren und die bestehende touristische Infrastruktur, wie Hotelbetten auf dem griechischen Festland, nutzen. Dies berichtete Deutschlandfunk am 20.03.20. Auch in den Flüchtlingslagern im türkisch-griechischen Grenzgebiet, im syrischen Idlib und in Libyen sei die Situation prekär. Wie t-online.de am 18.03.20 berichtete, ist es nahezu unmöglich den Kontakt zu anderen Personen zu meiden; die Gesundheitssysteme seien, insbesondere in den Kriegsgebieten in Nordsyrien und Libyen, völlig überlastet.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich am 19.03.20 auch diverse flüchtlingspolitische und medizinische Organisationen in Deutschland in einem

offenen Brief an die Bundesregierung, das Bundesinnenministerium (BMI) und die Innenministerien der Länder gewandt und, neben Schutzmaßnahmen für sich bereits in Deutschland aufhaltende Flüchtlinge, die sofortige Evakuierung Schutzsuchender aus den griechischen Lagern gefordert. Die drohende Corona-Gefahr verschlimmere die ohnehin schon erbärmlichen Zustände in den griechischen Hot Spots auf den Ägäisinseln: „COVID-19 may be just the latest threat that people face here, but the conditions they live in make them more vulnerable than the rest of the population“, so Ärzte ohne Grenzen in einer Pressemitteilung vom 12.03.20. Eine Strategie zur Eindämmung des Virus existiere nicht. UNHCR Angaben zufolge befinden sich, Stand 30.03.20, 39.700 Flüchtlinge auf den Inseln. In der Petition #LeaveNoOneBehind fordern derzeit zahlreiche Unterzeichnerinnen die EU-Kommission und EU-Regierungen zu einer sofortigen Evakuierung der Lager und notwendigen Schutz- und Quarantänemaßnahmen für die Betroffenen auf.

*Deutschlandfunk - Corona und die Flüchtlinge in Griechenland: „Die Lager müssen sofort evakuiert werden“ (20.03.20)*

*t-online.de - Coronavirus bedroht Flüchtlinge: "Dann muss man schon fast mit einem Massensterben rechnen" (18.03.20)*

*Offener Brief an die Bundesregierung, BMI und die Innenministerien der Länder - Coronavirus zwingt zum Handeln zum Schutz von Geflüchteten (19.03.20)*

*Ärzte ohne Grenzen - Press Release: Evacuation of squalid Greek camps more urgent than ever over COVID-19 fears (12.03.20)*

*UNHCR - Aegean Islands Weekly Snapshot (30.03.20)*

*#LeaveNoOneBehind: Prevent the Corona catastrophe now - also at the external borders!*

Deutsche Botschaften bleiben aufgrund von Corona-Pandemie geschlossen  
Das Auswärtige Amt hat am 18.03.20 darüber informiert, dass im Zuge des globalen Corona-Ausbruchs die Visastelle Afghanistan im pakistanischen Islamabad voraussichtlich bis zum 19.04.20 geschlossen

bleibt. Bei bereits bestehenden Terminen zur Antragstellung oder Visumsausstellung werde baldmöglichst über Ersatztermine informiert; bestehende Terminregistrierungen blieben ebenfalls bestehen. Auch die Visastelle im äthiopischen Addis Abeba sowie die Botschaft im Sudan bleiben vorübergehend, vermutlich bis zum 10.04.20, aufgrund der Corona-Krise geschlossen.

*Botschaftsinformationen - Botschaftsschließungen in Folge der Corona-Pandemie (19.03.20)*

Seenotrettung aufgrund von Corona-Pandemie nahezu unmöglich

Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) am 19.03.20 berichtete, befand sich aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise keine Seenotrettungsmission im aktiven Einsatz.

Maßnahmen, die aufgrund der Virusverbreitung ergriffen worden waren, würden nach Angaben verschiedener Seenotrettungsorganisationen die Arbeit massiv behindern. So sei das Zusammenstellen einer funktionsfähigen Crew wegen der Reisebeschränkungen nahezu unmöglich; notwendige Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an den Schiffen könnten mangels Ersatzteilen aufgrund der Ladenschließungen in den Häfen nicht durchgeführt werden und Spendengelder würden wegbrechen. Auch Quarantänemaßnahmen beeinträchtigten die Arbeit. Besonders kritisch sei der Umstand, wenn mehrere Schiffe zeitgleich in Quarantäne gehen müssten; Organisationen würden daher versuchen, Rettungseinsätze noch besser zu koordinieren.

Einem BR 24 Bericht vom 30.03.20 zufolge befindet sich aktuell lediglich das Rettungsschiff Alan Kurdi der Organisation Sea-Eye im aktiven Einsatz vor der libyschen Küste. Die Organisation rechne, im Falle einer Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen, mit Schwierigkeiten, einen Anlaufhafen zugeteilt zu bekommen.

Der Rettungsbedarf im Mittelmeer ist nach wie vor hoch. Seit Jahresbeginn sind, laut Daten der Organisation Missing Migrants, 237 Schutzsuchende im Mittelmeer ums Leben gekommen; die meisten Opfer sind mit 133 Toten auf der zentralen Mittelmeerroute zu verzeichnen (Stand 01.04.20). Die Hilfsorganisation Alarm Phone berichtete am 15.03.20, dass am 14.03.20 Flüchtlinge, trotz nachgewiesenen Aufenthalts in der maltesischen Search and Rescue (SAR) Zone, von der libyschen Küstenwache aufgegriffen und in die Haftlager zurückgeführt worden

waren. „Similar to the events we documented on October 18 2019, the Maltese authorities instructed the so-called Libyan coastguards to enter a European SAR zone in order to abduct about 49 people and force them back to Libya.“

FAZ - Keine Seenotrettung wegen Corona-Pandemie (19.03.20)

BR 24 - "Alan Kurdi"-Crew mit Corona-Schutzkleidung im Einsatz (30.03.20)

Missing Migrants - Tracking Deaths along Migratory Routes (01.04.20)

Alarm Phone - Returned to War and Torture: Malta and Frontex coordinate push-back to Libya (15.03.20)

---

## Europa

---

Flüchtlingspolitik im griechisch-türkischen Grenzgebiet

Ende Februar hatte die türkische Regierung zahlreiche Flüchtlinge in Richtung EU-Grenze ziehen lassen; das Vorgehen sei von Erdoğan mit ausbleibenden EU-Zahlungen begründet worden. Dies berichtete beispielsweise Tagesschau.de am 29.02.20. Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 10.03.20, hat die Türkei zahlenmäßig die meisten syrischen Flüchtlinge aufgenommen; aktuell befinden sich, UNHCR-Angaben zufolge, circa 3,6 Millionen Syrerinnen in der Türkei. Dazu kämen rund 330.000 Schutzsuchende anderer Nationalitäten; vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan.

Einem Spiegel Online Bericht vom 27.03.20 zufolge geht der deutsche Auslandsgeheimdienst mittlerweile davon aus, dass die Türkei an den Ausschreitungen im griechisch-türkischen Grenzgebiet Ende Februar absichtlich mitgewirkt hat. Flüchtlinge seien unter Zwang ins Grenzgebiet gebracht worden; staatliche Kräfte hätten sich unter die Menschenmenge gemischt, um die Proteste an den Grenzzäunen bewusst anzufachen.

Griechenland reagierte mit einer neuen Dimension der Härte auf die ankommenden Flüchtlinge. Wie PRO ASYL am 04.03.20 berichtete, hat die griechische Regierung mit Wirkung vom 01.03.20 Asylverfahren für alle irregulär einreisenden Schutzsuchenden ausgesetzt und eine sofortige Rückführung in die Türkei angeordnet. Laut Süddeutscher Zeitung wurden, mit Stand vom 10.03.20, mindestens 37.000 Flüchtlinge an der EU-Einreise gehindert oder in völkerrechtswidrigen Push-Backs abgewiesen. Die Push-Back Maßnahmen seien durch ein hohes Maß an Gewalt gekennzeichnet.

Während EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das Verhalten Griechenlands „als Schutzschild Europas“ gelobt und weitere Geldzahlungen und Grenzschränkerinnen in Aussicht gestellt habe, sprach der Gießener Europarechtsprofessor Jürgen Bast im Monitor Bericht vom 10.03.20 von einem offenen Rechtsbruch, den die EU-Kommission erstmals in Kauf nehme. Kein EU-Staat könne das Asylrecht einfach aussetzen. Eine Missachtung des Grundrechts auf Asyl und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung stellten die Grundlagen der europäischen Union in Frage. Man habe sich bewusst dafür entschieden, die Geltung europäischen Rechts derzeit nicht zu beachten: „Ich mache mir Sorgen, dass hier so eine Art Testlauf stattfindet, wie eigentlich das europäische Grenzregime aussieht, wenn man sich das Asylrecht hinwegdenkt. Dann bekämpfen wir alle entschlossen die irreguläre Einwanderung und senden Frontex-Personal um einen Mitgliedsstaat dabei zu unterstützen, so als gäbe es das europäische Asylrecht gar nicht. Wenn dieser Testlauf sich gewissermaßen normalisiert, dann ist es nur noch ein weiterer Schritt um diese Grund- und Menschenrechte, den Zugang zum Recht auf Asyl, auf Dauer zu verschließen“, so Jürgen Bast gegenüber Monitor. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im März 2020 eine menschen- und flüchtlingsrechtliche Bewertung des Vorgehens Griechenlands und der EU im türkisch-griechischen Grenzgebiet veröffentlicht. Das aktuelle Vorgehen stünde nicht im Einklang mit völker- und menschenrechtlichen Standards. Nachdem griechische Medien schon länger darüber berichteten, dass die türkische Regierung Flüchtlinge sukzessive aus dem griechisch-türkischen Grenzgebiet ins Inland zurückbringe, gab Tagesschau.de am 27.03.20 bekannt, dass das Lager nun durch

türkische Behörden aufgelöst wurde. Im Flüchtlingslager im türkischen Pazarkule waren in der Nacht vom 26.03.20 auf den 27.03.20 mehrere Feuer ausgebrochen. Dies berichtete Zeit Online am 27.03.20. Zum Zeitpunkt der Brände hätten sich noch einige hundert Schutzsuchende in dem Lager befunden. Die türkische Regierung habe, wie ein syrischer Augenzeuge laut Tagesschau.de schilderte, im Zuge der Räumung Unterkünfte zerstört und in Brand gesetzt; die Flüchtlinge seien unter Gewaltanwendung zum Verlassen des Lagers gezwungen worden. Nach Angaben von Tagesschau.de zeigten Handyvideos der Betroffenen, dass sie mit Bussen in türkische Abschiebelager, Containersiedlungen mit Zäunen und Wachtürmen, nach Malatya und Osmaniye nahe der syrischen Grenze gebracht worden seien.

Während griechische Medien die Räumung des Lagers mit der gescheiterten Maßnahme Erdogans, Schutzsuchende in die EU zu entlassen, begründeten, berichteten türkische Medien, dass die Schließung des Lagers im Zusammenhang mit möglichen Corona-Infektionen stehe.

*Tagesschau.de - Erdogan öffnet die Tore zur EU (29.02.20)*

*Süddeutsche Zeitung - Eiskalte Berechnungen in der Flüchtlingskrise (10.03.20)*

*Spiegel Online - Erkenntnisse des BND: Türkei steuerte Ansturm auf griechische Grenzen (27.03.20)*

*PRO ASYL - Die griechisch-türkische Grenze darf nicht zur menschenrechtsfreien Zone werden! (04.03.20)*

*Monitor - Brutale Gewalt: Europas Rechtsbruch an der Außengrenze (12.03.20)*

*Deutsches Institut für Menschenrechte - Das Vorgehen Griechenlands und der EU an der türkisch-griechischen Grenze: Eine menschen- und flüchtlingsrechtliche Bewertung der aktuellen Situation (März 2020)*

*Tagesschau.de - Türkei räumt Flüchtlingscamp (27.03.20)*

*Zeit Online - Brände in Flüchtlingslager an türkischer Grenze ausgebrochen (27.03.20)*

Nur geringe Aufnahmezahl minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland

Trotz der Bereitschaft zahlreicher Städte und Kommunen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus den griechischen Elendslagern aufzunehmen, hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 08.03.20 entschieden, lediglich 1.000 bis 1.500 Kinder, die schwer erkrankt oder unbegleitet und unter 14 Jahren sind, aufzunehmen. Der Fokus soll auf der Aufnahme von Mädchen liegen; wann die Schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen nach Deutschland geholt werden sollen, sei noch unklar. Gemeinsam mit anderen EU-Staaten sollen, insgesamt mindestens 1.600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen werden. Dies berichtete ZDF am 20.03.20.

Erst am 05.03.20 hatten das niedersächsische Innenministerium sowie die Oberbürgermeisterinnen der Städte Köln, Hannover, Düsseldorf, Freiburg im Breisgau, Frankfurt (Oder), Potsdam und Rottenburg am Neckar in einer gemeinsamen Presseerklärung die sofortige Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Griechenland gefordert. Zwei aktuelle Rechtsgutachten, eines von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, das andere von dem Europa-Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Erik Marquardt, in Auftrag gegeben, halten die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland durch die Länder auch ohne Zustimmung des Bundes für möglich.

Derzeit sind, UNHCR Angaben zufolge, 34% der circa 39.700 Flüchtlinge in den griechischen Inselnlagern Kinder und Jugendliche, mehrheitlich unter 12 Jahren; 14% von ihnen sind unbegleitet auf der Flucht (Stand 30.03.20). Nachdem es in einem Spiegel Online Bericht vom 20.03.20 zunächst hieß, dass trotz zahlreicher Einreisebeschränkungen im Zuge der globalen Corona-Pandemie an der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge festgehalten werden soll, berichtete ZDF noch am selben Tag, dass sich die Aufnahme der Kinder verzögern werde; einen konkreten Zeitplan gebe es nicht.

*Beschlüsse des Koalitionsausschusses (08.03.20)*

*ZDF - Corona verzögert Aufnahme: Flüchtlingskinder müssen ausharren (20.03.20)*

*Information 2020 - Gemeinsame Presseerklärung Niedersächsisches Innenministerium und Oberbürgermeister (05.03.20)*

*Rosa-Luxemburg-Stiftung / Universität Hamburg - Rechtsgutachten: Aufnahme von Schutzsuchenden durch die Bundesländer (Februar 2020)*

*Erik Marquardt Twitter (06.03.20)*

*Anwaltskanzlei Redeker, Sellner, Dahs - Rechtliche Stellungnahme: Aufnahme von Flüchtenden aus den Lagern auf den griechischen Inseln durch die deutschen Bundesländer (05.03.20)*

*UNHCR - Aegean Islands Weekly Snapshot (30.03.20)*

*Spiegel Online - Deutschland will Flüchtlingskinder trotz Corona aufnehmen (20.03.20)*

Zur Reform des Europäischen Asylsystems: Menschenrechte statt Grenzschutz

In einem gemeinsamen Appell haben sich über 20 zivilgesellschaftliche Organisationen am 12.03.20 zum Konzeptpapier der Bundesregierung zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) positioniert. Die derzeit eskalierende Lage im griechisch-türkischen Grenzgebiet, menschenrechtswidrige Push-Backs in Kroatien und die humanitäre Notlage in den griechischen Inseln lagern zeigten, dass Grenzlösungen gescheitert seien; Menschenrechte und Flüchtlingsschutz müssten wieder stärker in den politischen Fokus rücken.

Das Konzeptpapier enthalte eine Vielzahl an asylrechtlich kritischen Punkten. Insbesondere die geplante Vorprüfung von Asylanträgen an den EU-Außengrenzen berge entweder das Risiko von zu langen Prüfungen und überfüllten Lagern oder von schnell abgewickelten, mit ernsthaften Qualitätsmängeln behafteten Verfahren. Es sei zweifelhaft, wie unter den Gegebenheiten in Grenzgebieten ein effektiver Rechtsschutz von Schutzsuchenden gewährleistet werden könne; menschenrechtswidrige Abschiebungen seien zu befürchten. Weiterhin drohe die EU sich aus der Verantwortung zu ziehen, wenn Schutzsuchende in nicht europäische, angeblich „sichere Drittstaaten“, wie die Türkei, die weder die Genfer Flüchtlingskonvention vollständig ratifiziert habe noch das Refoulementverbot einhalte, zurückgeschickt werden.

Weiterhin erwäge die Bundesregierung in ihrem Konzeptpapier, Vorverfahren mit zeitlich begrenzten „freiheitsbeschränkenden“ Maßnahmen durchzusetzen, Asylsuchende also pauschal zu inhaftieren. Eine Inhaftierung im Zuge der Vorprüfung drohe dann

nicht nur an den Außengrenzen, sondern auch innerhalb Deutschlands für all diejenigen Schutzsuchenden, die an den Außengrenzen kein Vorprüfungsverfahren durchlaufen haben.

Auch wenn zu begrüßen sei, dass die Bundesregierung die Dysfunktionalität des Dublin-Systems und der Ersteinreisestaat-Zuständigkeit eingestehe, dürften Fehler aus der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Durch die geplanten Vorverfahren an den Außengrenzen würden erneut die ohnehin schon überlasteten Grenzstaaten übermäßig stark in die Verantwortung genommen werden; dies stünde im Widerspruch zu einem solidarischen Europäischen Asylsystem. „Ein Neustart in der europäischen Flüchtlingspolitik muss auf einem Konsens über gemeinsame Ziele, faire Verantwortungsteilung und Grundwerte wie Flüchtlingsschutz, Achtung der Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit beruhen. Dem wird der Vorschlag der Bundesregierung nicht gerecht“.

*PRO ASYL - Deutsche Organisationen fordern: Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der Menschen(rechte) und der Grenzstaaten! (12.03.20)*

EU-Mandat: Neue Mittelmeermission abseits der Fluchtrouten beschlossen

Wie Tagesschau.de am 26.03.20 berichtete, hat sich die EU auf ein Mandat für die neue Mittelmeermission „Irimi“ zur Durchsetzung des UN-Waffenembargos in Libyen geeinigt. Die Entscheidung müsse nur noch schriftlich aus den EU-Hauptstädten bestätigt werden. Vor einem Jahr war die Mission „Sophia“ auf dem Mittelmeer ausgesetzt worden; das Mandat ist Ende März 2020 endgültig ausgelaufen. Laut Tagesschau.de haben mehrere Länder, darunter Österreich und Ungarn, im Vorfeld gefordert, dass die neue Mittelmeermission nur abseits der Fluchtrouten des zentralen Mittelmeers zum Einsatz kommt. Die Frage, welche Staaten potenziell gerettete Personen aufnehmen würden und in welchen Häfen „Irimi“ dann anlegen dürfe, sei noch nicht geklärt. Des Weiteren wolle die EU weiterhin die libysche Küstenwache ausbilden.

*Tagesschau.de - Neue EU-Mission "Irimi": Einsatz nur fernab der Fluchtrouten (26.03.20)*

Keine Berücksichtigung von Schutzsuchenden im neuen „Sozialschutz-Paket“ der Bundesregierung  
Im Zuge der Corona-Pandemie werden derzeit zahlreiche Gesetzesinitiativen angestoßen, so auch das sogenannte „Sozialschutz-Paket“ („Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2“, Drucksache 19/18107 vom 24.03.20, Gesetz in Kraft getreten am 29.03.20). Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat in einer Pressemitteilung vom 26.03.20 den Ausschluss von Schutzsuchenden, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, im „Sozialschutz-Paket“ kritisiert. Eine Ausweitung der sozialen Gesetzgebung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Asylbewerberinnen soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Informationen des Flüchtlingsrates Niedersachsen zufolge, erst nach Ostern „wohlwollend prüfen“.

*Deutscher Bundestag - Drucksache 19/18107 (24.03.20)*

*Flüchtlingsrat Niedersachsen - Bundestag und Bundesrat beschließen erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung... und vergessen Geflüchtete (26.03.20)*

Landwirtschaftsministerium plant Aufhebung von Beschäftigungsverboten

Aufgrund des Ausbleibens der Erntehelferinnen aus Osteuropa durch die Grenzsicherungen im Rahmen der Corona-Pandemie sollen, wie Welt.de am 26.03.20 berichtete, nun in Deutschland lebende Flüchtlinge für die Erntearbeit „aktiviert werden“. Das Landwirtschaftsministerium versuche angesichts des Fachkräftemangels eine Aufhebung der Arbeitsverbote für Schutzsuchende, die nach aktueller Gesetzeslage nicht arbeiten dürfen, zu erwirken. Dies betreffe beispielsweise Schutzsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen oder aus „sicheren Herkunftstaaten“. Auch NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp befürwortet, laut Welt.de, die Initiative. Er fordere Seehofer auf, die Arbeitsmarktbeschränkungen angesichts der aktuellen Situation abzubauen oder zumindest den Bundesländern eine Aufhebung

zu erlauben: „Nordrhein-Westfalen würde das sofort umsetzen.“

Eine Lockerung des Beschäftigungsverbotes für Flüchtlinge sei generell zu begrüßen, jedoch nicht aus Eigennutz und auch nicht als kurzfristige Maßnahme. Dies betonte PRO ASYL in einer Stellungnahme vom 27.03.20: „Wenn Asylsuchende und Geduldete »gut genug« sind Deutschland in einer Krisenzeit zu helfen, dann sollten sie auch darüber hinaus arbeiten dürfen und auch eine Bleibeperspektive erhalten.“ Insbesondere die wirtschaftliche Situation in Folge der Corona-Pandemie führe dazu, dass Flüchtlinge nicht nur ihren Job, sondern auch ihren Aufenthaltsstatus durch den Entzug von Aufenthaltstiteln verlieren würden.

*Welt.de - Asylbewerber als Erntehelfer: Wer darf und wer nicht? (26.03.20)*

*PRO ASYL - Zum Spargel stechen gut genug, aber dann keine Perspektive? So nicht! (27.03.20)*

BMI Erlass zu ausländerrechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Am 25.03.20 hat das Bundesinnenministerium (BMI) einen Erlass mit einer Reihe von Verfahrensvereinfachungen zur Entlastung der Ausländerbehörden in Zeiten der Corona-Pandemie herausgegeben. Konkret informiert der Erlass zu folgenden Punkten: Verlängerungsanträge (Fiktionswirkung) und Verkürzung (Zweckfortfall) von Aufenthaltstiteln, Bezug von Kurzarbeitergeld, Unmöglichkeit der Rückreise nach Deutschland innerhalb von sechs Monaten, Verlängerung von Schengen-Visa, Visumsfreier Aufenthalt, Verlängerung von Duldungen, Fachkräfteeinwanderung/Priorisierung des Gesundheits- und Transportbereiches sowie Ausstellung von Aufenthaltstiteln/Passdokumenten.

Neben sinnvollen Maßnahmen, wie einer verstärkten Nutzung der Fiktionswirkung nach § 81 Absatz 4 AufenthG bei Verlängerungsanträgen von Aufenthaltstiteln sowie einer Verlängerung der Sechsmonatsfrist gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 7 AufenthG für sich im Ausland aufhaltende Ausländerinnen, die derzeit keine Möglichkeit der Rückreise haben, bestimmt das BMI unter Punkt 2 des Erlasses zur Verkürzung von Aufenthaltstiteln (Zweckfortfall): „In

*Fällen, in denen absehbar ist, dass ein Aufenthaltstitel nicht verlängert werden kann oder auf sonstige Weise ein Zweckfortfall eintritt (z.B. bei gekündigten Arbeitsverhältnissen), sollte das Aufenthaltsgesetz vollzogen werden.“*

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) kritisierte die Forderung des BMI, Personen, die in Folge der Corona-Pandemie ihre Arbeitsstelle verloren haben, nun auch noch den Aufenthaltstitel zu entziehen. „Das BMI indes hat offenbar nichts Besseres zu tun, als nicht-deutschen Staatsangehörigen, die just ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage verlieren, auch noch schnellstens die aufenthaltsrechtliche Existenzgrundlage in Deutschland zu entziehen.“ Stattdessen müsse über eine großzügige Verlängerung der Aufenthaltstitel für Erwerbszwecke aufgrund einer Sondersituation nachgedacht werden. Es sei zu hoffen, dass die Bundesländer von Alternativen, wie einer Verlängerung des Aufenthaltstitels trotz Wegfall des Arbeitsplatzes, der großzügigen Erteilung von Fiktionsbescheinigungen oder einer Verlängerung nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG Gebrauch machen werden.

Die aktuelle Situation verdeutliche auch in Bezug auf das gerade in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz das Versäumnis, keine aufenthaltsrechtliche Schutzklausel für ausländische Arbeitnehmerinnen bei Arbeitsplatzverlust in das Gesetz aufgenommen zu haben.

*BMI - Erlass: Corona-Virus, Entlastung der Ausländerbehörden (25.03.20)*

*GGUA - BMI zu den ausländerrechtlichen Auswirkungen der Corona-Krise (29.03.20)*

Kein umfassender Schutz für Betroffene im Skandal um türkischen Vertrauensanwalt

Am 12.03.20 hat in der Türkei der Prozess gegen den ehemaligen Vertrauenswalt des Auswärtigen Amtes mit dem Vorwurf der Spionage begonnen. Im Zuge seiner Festnahme im September 2019 waren zahlreiche Asylakten von Schutzsuchenden in Deutschland beschlagnahmt worden. PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Niedersachsen haben den Prozessauftakt zum Anlass genommen, in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom gleichen Tag nochmals die sofortige Flüchtlingsanerkennung für alle betroffenen Schutzsuchenden zu fordern, die nach wie vor nicht umfassend erfolge.

Dies belege beispielhaft der Fall eines kurdischen HDP-Aktivisten, in dem das Auswärtige Amt bereits mit Schreiben vom 03.02.20 über eine mögliche Beschlagnehmung der Asylakte durch den türkischen Geheimdienst gewarnt habe. Erst das Verwaltungsgericht (VG) Hannover habe der betroffenen Personen am 05.03.20 die Flüchtlingseigenschaft im Klageverfahren zuerkannt. Dabei habe das BAMF zuvor verkündet, dass konkret betroffene Fälle von Amts wegen klaglos gestellt und ein Schutzstatus ausgesprochen werde. Weiterhin habe sich herausgestellt, dass der Schutzsuchende nicht von den zuständigen Behörden über seine Betroffenheit informiert worden war. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen berichtete am 05.03.20 über den Fall. Nach wie vor sei unklar, wie hoch die Zahl der betroffenen Personen, deren Asylakten durch die Festnahme des ehemaligen Kooperationsanwaltes in die Hände türkischer Ermittlerinnen geraten sein könnten, tatsächlich sei. Volkmar Vogel vom Bundesinnenministerium (BMI) teilte am 11.03.20 auf eine mündliche Frage der LINKEN im Bundestag hinsichtlich der zuvor von Vertreterinnen der Bundesregierung getroffenen Zusage, alle von der Festnahme des Vertrauensanwalts Betroffenen würden, mit Ausnahme von zwei Personen, einen Schutzstatus durch das BAMF oder Klaglosstellung erhalten, mit, dass sich die Zusagen nur auf die Fälle bezogen hätten, in denen das BAMF die Anfrage gestellt habe und zu denen der Vertrauensanwalt zum Zeitpunkt der Festnahme Unterlagen bei sich trug.

*PRO ASYL - Türkei-Skandal um beschlagnahmte BAMF-Akten: Prozessauftakt gegen den ehemaligen Vertrauensanwalt des Auswärtigen Amtes (11.03.20)*

*Flüchtlingsrat Niedersachsen - BAMF-Verwaltungspraxis gefährdet kurdischen Flüchtling (05.03.20)*

*Deutscher Bundestag - Plenarprotokoll 19/151, Frage 18 (11.03.20)*

Neues Gutachten: Refoulementverbot gilt auch für nicht-staatliche Seenotretterinnen

In einem Gutachten vom 03.03.20 hat sich der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages zur Seenotrettung durch nicht-staatliche Akteurinnen im rechtlichen Spannungsfeld von Pull-Backs durch die libysche Küstenwache und Refoulementverbot positioniert.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass das Refoulementverbot als Bestandteil des Völkerrechts gemäß Artikel 25 Grundgesetz (GG) als höherrangiges Recht gegenüber der Verordnung über die Sicherung der Seefahrt (SeeFSichV) von den deutschen Schifffahrtsbehörden zu beachten sei und relativere damit die Verpflichtung, den Anweisungen zuständiger Seenotleitstellen gemäß SeeFSichV Folge zu leisten. Kapitäninnen unter deutscher Flagge könnten sich wegen Aussetzung gemäß § 221 StGB strafbar machen, wenn sie gerettete Schutzsuchende nach Libyen zurückbringen.

Andrej Hunko von der LINKEN forderte in einer Pressemitteilung vom 09.03.20 den Verband Deutscher Reeder dazu auf, die Erkenntnisse des Gutachtens unter seinen Mitgliedern bekannt zu machen. Er gehe weiterhin davon aus, dass das Recht anderer EU-Staaten ähnlich auszulegen sei.

*Wissenschaftlicher Dienst Deutscher Bundestag – „Seenotrettung durch nicht-staatliche Akteure im rechtlichen Spannungsfeld zwischen „pull-back“-Operationen der libyschen Küstenwache und dem Refoulementverbot“ (03.03.20)*

*Andrej Hunko, Die LINKE - Pressemitteilung: Bundestagsgutachten: Aussetzen von Geretteten in Libyen auch für Handelsschiffe strafbar (09.03.20)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

Corona-Pandemie: NRW-Erlasse zu Aufenthaltsdokumenten, kommunaler Zuweisung und Abschiebungshaft

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land NRW diverse Erlasse zur Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten, der kommunalen Zuweisung von Flüchtlingen sowie zur Abschiebungshaft herausgegeben.

Mit Erlass vom 20.03.20 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) verfügt, im Falle von Schengen-Visa und Aufenthaltstiteln von Verlängerungen Gebrauch zu machen, sofern Betroffene aufgrund der Corona-Pandemie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Sollten Voraussetzungen für eine reguläre Verlängerung des Aufenthaltstitels nicht vorliegen, könne als Rechtsgrundlage § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG („außergewöhnliche Härte“) fungieren. Mit Duldungen könne gemäß § 60a Absatz 2 Satz 1 und 3 AufenthG vergleichbar umgegangen werden. Als ultima ratio könne eine formlose, auf maximal drei Monate befristete, Bescheinigung, inhaltlich mit einer

Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 AufenthG vergleichbar, ausgestellt werden.

Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen nach §§ 2, 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) sowie § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in die Kommunen wird, laut einem Erlass vom 19.03.20, lagebedingt bis zum 19.04.2020 ausgesetzt. Bereits erfolgte Zuweisungen sollen durchgeführt werden; die Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Wohnsitzauflage werde zur Vermeidung von Umzügen vorübergehend ausgesetzt. Bisher nicht zugewiesene Flüchtlinge sollen vorerst in den Unterbringungseinrichtungen des Landes verbleiben.

Mit Erlass vom 16.03.20 informierte das MKFFI, dass Abschiebungshaftanträge, zunächst befristet bis zum 19.04.20, ausschließlich für rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Gefährderinnen zu stellen seien. Im Falle der aktuell in der UfA Büren inhaftierten Personen sei zu prüfen, ob die Haftvoraussetzungen weiterhin vorliegen, insbesondere, ob eine Abschiebung bis zum Ende der Haftdauer realistisch sei.

*MKFFI NRW - Erlass: Ausstellung bzw. Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (20.03.20)*

*MKFFI NRW - Erlass: Steuerung des Asylsystems und der Wohnsitzzuweisung nach § 12a AufenthG (19.03.20)*

*MKFFI NRW - Erlass: Haftanträge nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (16.03.20)*

Ausländerbehörde räumt Fehler bei Kontrollen in Flüchtlingswohnungen ein  
NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp hat im Rahmen der Integrationsausschusssitzung vom 18.03.20 schriftlich Stellung zu den von der Ausländerbehörde (ABH) Minden-Lübbecke am 05.02.20 durchgeführten Kontrollen in kommunalen Flüchtlingswohnungen genommen (Vorlage 17/3136 vom 17.03.20). Im Nachgang der Kontrollen war ein 51-jähriger Mann an den Folgen eines Herzinfarktes verstorben. Taz.de berichtete über den Vorfall am 13.02.20.

Die ABH habe mitgeteilt, dass die Kontrollen aufgrund angeblicher Verstöße gegen Wohnsitzauflagen

sowie illegaler Aufenthalte von Ausländerinnen durchgeführt wurden. Konkrete Hinweise nach denen in der Wohnung, in der sich die am 05.02.20 verstorbene Person aufhielt, gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen wurde, hätten der Behörde allerdings nicht vorgelegen.

In seinem Bericht stellte Stamp fest, dass das Vorgehen der ABH nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 41 Absatz 3 PolG NRW in Verbindung mit § 24 Absatz 1 Nummer 12 OBG NRW gedeckt war. Die Behörde bedauere den Vorfall und wolle anlasslose Kontrollen zukünftig nicht mehr ohne die Zustimmung von Bewohnerinnen vornehmen.

*MKFFI NRW – Bericht des MKFFI Ministers: „Ausländeramt Minden-Lübbecke“, Vorlage 17/3136 (17.03.20)*

*taz.de - Ausländerbehörde in der Kritik: Tod nach der Passkontrolle (13.02.20)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

BVerfG: Vorlagebeschluss zum Sozialhilfeausschluss von Unionsbürgerinnen als unzulässig zurückgewiesen

Mit Beschluss vom 26.02.20 (1 BvL 1/20) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Vorlage des Sozialgerichts (SG) Darmstadt, dessen Auffassung nach der Ausschluss von Unionsbürgerinnen, bei denen die Feststellung des Nichtbestehens der Freizügigkeit noch nicht bestandskräftig ist, von existenzsichernden Sozialleistungen gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 SGB XII als unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sei, als unzulässig zurückgewiesen.

Das BVerfG begründet seine Entscheidung damit, dass die Vorlage mehrere Fragen zur Verfassungswidrigkeit und zur Entscheidungserheblichkeit der vorgelegten Norm übergehe, die für eine verfassungsrechtliche Prüfung unverzichtbar seien. Das Sozialgericht lege nicht hinreichend dar, „dass das geltende Recht in der hier konkret zu entscheidenden Situation einer Auslegung entgegensteht, nach der vor

*Bestandskraft der Feststellung des Nichtbestehens der Freizügigkeit die Leistung nicht ausgeschlossen ist.“*

*BVerfG -1 BvL 1/20 (26.02.20)*

BVerwG: Rechtsprechung zu zeitgleichem Erlass von Asylablehnung und Abschiebungsandrohung  
In einer Pressemitteilung vom 20.02.20 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) über mehrere Urteile (1 C 1.19, 1 C 19.19, 1 C 20.19, 1 C 21.19, 1 C 22.19) informiert, in denen es in Folge der „Gnandi“-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), C 181/16 vom 19.06.18 entschieden hat, „dass die nach Unionsrecht mögliche und vom nationalen Gesetzgeber für den Regelfall vorgesehene Verbindung der Asylablehnung mit einer Abschiebungsandrohung nur dann mit Unionsrecht zu vereinbaren ist, wenn für die Dauer des maßgeblichen Rechtsschutzverfahrens die allen Schutzsuchenden unionsrechtlich gewährten Verfahrens-, Schutz- und Teilhaberechte

*gewährleistet bleiben.*“ Das BAMF könne eine Unionskonformität gewährleisten, indem es im Falle eines gleichzeitigen Erlasses die Vollziehung der Abschiebungsandrohung, einschließlich der gesetzlichen Ausreisefristen, aussetze; die Frist der Abschiebungsandrohung beginne dann nach Bekanntgabe der Entscheidung im asylgerichtlichen Eilverfahren zu laufen.

Rechtsanwalt Dr. Matthias Lehnert kritisierte, laut einem Bericht von Legal Tribune Online vom 21.02.20, die Auslegung des BVerwG: *„Nach der Entscheidung des EuGH wäre es an sich erforderlich, dass gerichtlicher Rechtsschutz bei Asylanträgen, die als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, aufschiebende Wirkung bis zu einer endgültigen Entscheidung hat.“* Dies sei in einem Eilrechtsschutzverfahren, in dem nur eine eingeschränkte Prüfung stattfinde, nicht möglich.

*BVerwG - Pressemitteilung 11/2020 (20.02.20)*

*Legal Tribune Online - BVerwG sieht wenig Anpassungsbedarf nach EuGH-Urteil (21.02.20)*

OVG Münster: Kein Anspruch auf Familienasyl bei zwischenzeitlicher Volljährigkeit des Kindes  
Mit Urteil vom 13.03.20 (14 A 2778/17.A) hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster entschieden, dass kein Anspruch auf Familienasyl besteht, wenn ein als Flüchtling anerkanntes Kind zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht mehr minderjährig ist. Im konkreten Fall geht es um die Eltern und die Schwester eines als Flüchtlings anerkannten Syrers, denen zwar subsidiärer Schutz zugesprochen, aber deren Klage auf Flüchtlingsanerkennung unter dem Gesichtspunkt des internationalen Schutzes für Familienangehörige abgelehnt wurde. Das OVG führt zur Ablehnung der Berufung aus, dass die Voraussetzungen auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nicht gegeben seien, da der Sohn beziehungsweise Bruder zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung bereits volljährig war. Das Gesetz sehe zwei Ausnahmeregelungen vor, in denen bei der Frage der Minderjährigkeit auf den Zeitpunkt der Asylantragstellung abzustellen sei. Im vorliegenden Fall handele es sich jedoch nicht um einen solchen Ausnahmefall, sondern um ein „beredtes Schweigen“ der Gesetzgeberin, das eine Ausdehnung der Schutzvorschriften auf die Konstellation des Familienasyls nicht zulasse. In seiner Entscheidung verneinte das OVG zudem erneut die hinreichende Wahrscheinlichkeit politischer

Verfolgung bei Syrerinnen, die sich dem Wehrdienst entzogen haben; es gäbe keine tatsächlichen Indizien dafür, dass syrischen Wehrdienstentzieherinnen eine regimiekritische Haltung unterstellt werde.

*OVG Münster - 14 A 2778/17.A (13.03.20)*

LSG Niedersachsen-Bremen: Kürzungstatbestand der „Um-zu-Einreise“ nur schwer überprüfbar  
Mit Beschluss vom 19.03.20 (L 8 AY 4/20 B ER) hat das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen den Klägerinnen Prozesskostenhilfe in einem Verfahren zur Leistungskürzung nach § 1a Absatz 2 AsylbLG gewährt. Es führt zur Begründung aus, dass der Vorwurf einer Einreise, um absichtlich Leistungen zu beziehen („Um-zu-Einreise“), nur schwer überprüfbar sei: *„Bei der Prüfung der Frage der Einreisemotivation (um Leistungen nach dem AsylbLG zu erlangen, § 1a Absatz 2 AsylbLG) stellen sich schwierige Tatsachen- und Rechtsfragen, insbesondere ob der Bezug von AsylbLG-Leistungen tatsächlich das prägende Einreisemotiv gewesen ist oder ob nicht auch der Wunsch nach Schaffung einer Lebensgrundlage durch Arbeit und die Umstände im Heimatland zu berücksichtigen sind.“* Darüber hinaus sei unklar, ob eine „Um-zu-Einreise“ eine dauerhafte Leistungseinschränkung rechtfertige, da diese nicht verhaltensbedingt sei.

*LSG Niedersachsen-Bremen - L 8 AY 4/20 B ER (19.03.20)*

SG Neuruppin: Leistungseinschränkung nach AsylbLG aufgrund von Corona-Pandemie rechtswidrig  
Mit Beschluss vom 23.03.20 (S 27 AY 3/20 ER) hat das Sozialgericht (SG) Neuruppin entschieden, dass dem geduldeten Antragsteller vorläufig ungekürzte Leistungen nach § 3 AsylbLG zu gewähren sind. Hintergrund sei die seit Mitte März veränderte Sachlage; durch den Ausbruch der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen seien die Handlungsoptionen des Betroffenen durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens limitiert. Er könne die nötigen Mitwirkungshandlungen derzeit nicht erbringen, sodass diese vorerst auch nicht von ihm gefordert werden könnten. *„Für die Dauer des Ruhens der Mitwirkungsobliegenheit entfällt dann auch die an die Verletzung dieser Obliegenheit geknüpfte finanzielle Leistungseinschränkung.“*

*SG Neuruppin – S 27 AY 3/20 ER (23.03.20), zeitnah online auf der Website des FR NRW abrufbar*

Niedersachsen: Erlass zur Aussetzung von AsylbLG-Anspruchseinschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie

Mit Erlass vom 26.03.20 hat das Niedersächsische Innenministerium die Aussetzung von Anspruchseinschränkungen des § 1a AsylbLG im Zuge der SARS-CoV-2 Pandemie beschlossen.

Anspruchseinschränkungen nach § 1a Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG seien von Rechtswegen aufzuheben, insofern keine Möglichkeit zur (freiwilligen) Ausreise bestehe. Weiterhin seien Anspruchsbeschränkungen nach § 1a Absatz 3 AsylbLG nur dann gerechtfertigt, „wenn die vom Leistungsberechtigten gesetzte Ursache alleiniger Grund für den Nichtvollzug

*aufenthaltsbeendender Maßnahmen ist.“* Aufgrund der aktuellen Aussetzung von Dublin-Überstellungen könne auch keine Leistungskürzung auf Grundlage von § 1a Absatz 7 AsylbLG erfolgen. Gleiches gelte für Anspruchseinschränkungen nach § 1a Absatz 4 AsylbLG, wenn eine freiwillige Ausreise in das Land, in dem der leistungsberechtigten Person internationaler Schutz oder ein aus anderen Gründen fortbestehendes Aufenthaltsrecht gewährt wurde, aktuell nicht möglich sei.

*Niedersächsisches Innenministerium - Erlass: Umsetzung des § 1a AsylbLG - SARS-CoV-2 Pandemie (26.03.20)*

---

## Zahlen und Statistik

---

NRW: Sachstandsberichte staatliches Asylsystem und UfA Büren

Zur Sitzung des Integrationsausschusses am 18.03.20 informierte NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp schriftlich über den Sachstand zum staatlichen Asylsystem sowie zur Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren für das vierte Quartal 2019 (Vorlagen 17/3140 und 17/3139 vom 17.03.20).

Insgesamt kamen im Berichtsjahr 2019 25.846 Schutzsuchende nach NRW, wobei die Mehrheit von ihnen mit 22,3% (5.773) aus Syrien stammte; gefolgt vom Irak (12,1%) und der Türkei (10,3%). Bundesweit belief sich der Gesamtzugang für das Berichtsjahr 2019 auf 122.750 Schutzsuchende.

Mit Stichtag zum 31.12.19 wurden noch 15.900 offene Verfahren in NRW verzeichnet; 28,7% der bundesweit anhängigen Asylverfahren (57.000).

3.791 Asylsuchende wurden im vierten Quartal 2019 nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Zusätzlich erfolgten aus den Landeseinrichtungen 397 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a AufenthG. Seit Inkrafttreten der Wohnsitzregelung am 29.11.16 wurden zum Stichtag 31.12.19 insgesamt 118.813 Personen NRW-Kommunen zugewiesen.

Im Berichtsjahr 2019 wurden, der Statistik der Bundespolizei zufolge, 6.359 Rückführungen,

einschließlich Dublin-Überstellungen, für NRW registriert; dies entsprach circa 28,78 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen. Die meisten Abschiebungen wurden für die Herkunftsländer Albanien, Serbien und Nordmazedonien erfasst. Mit Stichtag zum 31.12.19 lag die Gesamtzahl der in NRW ausreisepflichtigen Personen bei 72.153; 60.307 von ihnen verfügten über eine Duldung. Zum Stichtag 05.12.19 waren 16% der Schutzsuchenden länger als sechs Monate in einer Einrichtung des Landes untergebracht. Mit 36% bewohnten überwiegend alleinstehende Männer die Landeseinrichtungen; gefolgt von Familien mit Kindern (33%). Von den minderjährigen Schutzsuchenden hielten sich 81 Personen (3%) länger als sechs Monate in einer Landeseinrichtung auf.

Im Rahmen des dezentralen Beschwerdemanagements wurden für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 insgesamt 2.152 Beschwerden erfasst; 447 weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2.599). Während 2018 noch Beschwerden zur Verpflegung dominierten, wurden im letzten Berichtsjahr überwiegend Beschwerden zu Taschengeldanspruch- und auszahlung registriert.

In der UfA Büren waren im vierten Quartal 2019 durchschnittlich 126 ausreisepflichtige Schutzsuchende monatlich inhaftiert. Mit 13,42% stammten die meisten von ihnen aus Albanien; gefolgt von Marokko (11,41%) und Algerien (6,94%). Die Mehrheit

der inhaftierten Flüchtlinge befand sich in Sicherungshaft (65,77%); 23,49% waren im Zuge von Dublin-Verfahren in Überstellungshaft inhaftiert.

*MKFFI NRW - Sachstandsbericht staatliches Asylsystem, Vorlage 17/3140 (17.03.20)*

*MKFFI NRW - Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren, Vorlage 17/3139 (17.03.20)*

---

## Materialien

---

Neue Arbeitshilfe des FR NRW zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 02.03.20 eine neue Arbeitshilfe zu Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung (Duldung) herausgegeben. Ergänzt wird die Arbeitshilfe durch eine Sammlung an wichtigen Kontaktdaten, Anlaufstellen und Dokumenten zur Identitätsklärung bei Flüchtlingen (Stand 17.03.20).

*FR NRW - Arbeitshilfe: Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung (Duldung) (02.03.20)*

*FR NRW - Sammlung: Kontaktdaten und Dokumente zur Identitätsklärung bei Flüchtlingen (17.03.20)*

Mehrsprachige Informationssammlung zum Corona-Virus

Auf den Seiten des Flüchtlingsrates NRW wurde eine Übersicht zu Informationsquellen über die Corona-Pandemie zusammengestellt. Dort finden sich mehrsprachige Hinweise zu folgenden Themen: Verhaltensweisen beim Verdacht auf eine Corona-Infektion, Hygienetipps, Reiseinformationen sowie täglich aktualisierte Informationen rund um die Pandemie und getroffene Maßnahmen.

*FR NRW - Mehrsprachige Infosammlung zu Corona-Virus und Umgang (17.03.20)*

Orientierungshilfe zu Familienzusammenführungen in Zeiten von Corona

Der DRK-Suchdienst informiert in seiner Orientierungshilfe vom 19.03.20 über Familienzusammenführungen von und zu Flüchtlingen in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Orientierungshilfe möchte über die Auswirkungen der Pandemie auf die Beratung im Bereich der Familienzusammenführung informieren sowie aufkommende Fragen beantworten.

*DRK - Inhaltliche Orientierungshilfe: Familienzusammenführung (FZ) von und zu Flüchtlingen, Beratung in Zeiten des Coronavirus (19.03.20)*

Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Anwaltschaft

Am 02.03.20 informierte der Informationsverbund Asyl & Migration über die Veröffentlichung der DRK Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Anwaltschaft. Die Broschüre erläutere anhand von Beispielen, bei welchen Beratungsthemen Schnittstellen entstehen können und in welchen Konstellationen das Hinzuziehen rechtlicher Expertise sinnvoll sei.

*DRK - Arbeitshilfe: "Besser zusammen - Schnittstellen zwischen sozialarbeiterischer und anwaltlicher Tätigkeit" (02.03.20)*

Aktualisierte Arbeitshilfe zu Beschäftigungsverboten Die Initiative „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ hat im März 2020 eine aktualisierte Version zu Beschäftigungsverboten für Personen in Asylverfahren und Geduldete veröffentlicht. Die Arbeitshilfe richte sich primär an Beraterinnen; neben der rechtlichen Situation sollen Praxisbeispiele und Tipps für den Umgang mit rechtlich fragwürdigen Beschäftigungsverboten thematisiert werden.

*BLEIBdran - Aktualisierte Arbeitshilfe: Beschäftigungsverbote für Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung (März 2020)*

BMAS informiert zu arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Fragen zum Corona-Virus

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 24.03.20 Informationen zu arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Fragen zum Corona-Virus zusammengefasst. Die Informationen sind auch

in einfacher Sprache sowie in Gebärdensprache abrufbar.

*BMAS - Arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)*

BMI: Abkommen zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländerinnen

Am 24.03.20 hat das BMI eine Übersicht aller bilateralen Abkommen zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländerinnen (Stand Februar 2020) veröffentlicht.

*BMI - Abkommen zur Erleichterung der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer (24.03.20)*

Broschüre zur solidarischen Unterstützung illegalisierter Menschen

Die Broschüre „Solidarität muss praktisch werden – Unterstützung von illegalisierten Menschen“ der Organisation Clandestini - Solidarität mit Flüchtlingen e.V. verfolge das Ziel, die prekäre Situation von

illegalisierten Menschen sichtbar zu machen, Solidarität zu fördern sowie vergangene Erfahrungen und Wissen zu teilen.

*Clandestini - Solidarität mit Flüchtlingen e.V. - "Solidarität muss praktisch werden - Unterstützung für illegalisierte Menschen"*

Länderliste zu Einreise- und Rückführungsbeschränkungen während Corona-Krise

Vor dem Hintergrund des COVID-19 Ausbruchs hat das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit dem Bundespolizeipräsidium am 25.03.20 eine Länderübersicht zu Einreise- sowie Abschiebungsbeschränkungen herausgegeben.

*Auswärtiges Amt -Übersicht Einreisebeschränkung sowie Beschränkungen der Rückführung i.Z.m. COVID-19 (25.03.20)*

---

## Termine

---

*Entfallen aufgrund der aktuellen Situation*